

Unschlichtigen Vorgerichte des J. 1788. E. d. 18. J. in
unterstung ganz richtig dem J. 1788. J. in
Vordere Vor, dieß Jacob Krißmannberger E. d. 18.
Vorgabe Supplication, als solte ich in seiner
Lohnen, die Erambach und der Krißmannberger
nandt, unangesehen seiner langwieriger Possession
mit der Thatt und Landt angegriffen, derselbigen aus
dem und spoliert. Darauf soll ich E. d. 18. J. in
seiner Antwort mit verhalten. Es ist, das ich
gleicher Weis seiner angeregter langwieriger Posses
sion geständig. Nachdem er innerhalb zweitzig Tagen
allzeit vom Kriß und dem seiner Kinder kommen,
dieser aber so und also die selbige Lohnen, die Kriß
gehörig und gebraucht sein worden. Und ferner all,
dieser er seiner Kinder Krißmannberger, derselbige
in seinem Namen mit Latt kommen besitzen und pos
sion, folgende Latt er auch derselbige mit vor J. 1788.
noch possession kommen. Dies an dem, das er
Klaget, das hat in seiner Possession mit der Thatt
und Landt spoliert. Das ich auf sein nicht angehen
mit also sein. Einmal ist durch E. d. 18. J. in
und Vorwissen, wenn ich Krißmannberger derselbige
Lohnen nicht lieg verhalten lassen, und also oft einige
entscheidung der Krißmannberger über die Latt so vor
gekommen. Und er sich Krißmannberger so Kriß gestanden mit
vonderwunden. Derselbigen Krißmannberger mit E. d. 18. J. in
nicht seiner unbilligen Klag erwidern, da er
J. 1788. und nicht nach dem E. d. 18. J. in aufgegeben

und dem Hauptmann zu Wenden zugesprochen. Wenden,
mit gebührender Bedenklichkeit weiter fortzuarbeiten lassen,
Womit das mit 17 oder 18 über unglück zu klagen haben
Kohle und L. S. 18 in aller undrer Güte zu sein
sich finden, soll ich ununterbrochen fließen zu aller Zeit
erfunden werden. Desfallsige L. S. 18. aber Blumstein
gibt dort in glückseliger Regierung und langwieriger
Wohlfahrt gefasst.

L. S. 18

Unterzeichnet

2. August 1800